

Die Soziale Marktwirtschaft steht dem Grundgesetz am nächsten

Die bis vor einem Jahr lautstark vorgetragene Kritik an der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland — der Sozialen Marktwirtschaft — ist leiser geworden. Das Erlebnis einer Krisen-Situation hat bei vielen, die einen Drang zur Bilderstürmerei spürten, zu wichtigen Erkenntnissen geführt. Vor allem kann vernünftigerweise niemand bestreiten, daß unsere Wirtschaftsordnung gerade in der Krise eine erstaunliche Beweglichkeit bewiesen hat. Sie hat sich verhältnismäßig schnell und gut an die durch die Erdölproduzenten geschaffenen neuen Tatbestände angepaßt. Das ist der Erfolg einer nicht zentralistisch geführten Wirtschaft und Gesellschaft.

Diese Erkenntnis ist aber keine Garantie für den ungefährdeten Fortbestand der Sozialen Marktwirtschaft. Die Systemveränderer auf dem linken Flügel der SPD haben erst vor wenigen Tagen wieder — vertreten durch die Juso-Vorsitzende Heidi Wiczorek-Zeul und den Aachener Professor Zinn — in einer Diskussion in Frankfurt demonstriert, daß sie nicht bereit sind, Argumente sachlich zu prüfen und praktische Erfahrungen zu bedenken. Sie sind von ihrer Formel von der „Krisenhaftigkeit des marktwirtschaftlichen Systems“ nicht abzubringen; nicht einmal die Warnungen vor einer zentralen Wirtschaftslenkung durch den 1969 aus der DDR geflohenen Wirtschaftsfachmann der Ostberliner Regierung, Obst, und den ehemaligen Wirtschaftsminister der Tschechoslowakei, Ota Sik, können die Wortführer unserer Systemveränderer zum Nachdenken bringen.

Um so verdienstvoller ist es, daß die vom rheinland-pfälzischen Justizminister Otto Theisen veranstalteten „Bitburger Gespräche“ sich in ihrer fünften Tagung mit dem Thema „Staatsverfassung und Wirtschaftsordnung“ beschäftigt haben. Etwa 50 Verfassungsrechtler, Ökonomen, Politiker und Publizisten gingen der Frage nach, ob die Soziale Marktwirtschaft die einzige Wirtschaftsordnung sei, die mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik vereinbar ist.

Die Frage, ob das Grundgesetz ein bestimmtes Wirtschaftssystem vorschreibt, wird allgemein verneint. Der Parlamentarische Rat wollte bei der Abfassung des Grundgesetzes offenbar keine bestimmte Wirtschaftsordnung festlegen. Der Staat ist aber heute weitgehend ein Wirtschaftsstaat. Seine innenpolitische Stabilität, die Möglichkeit von Reformen wie auch seine außenpolitische Manövrierfähigkeit hängen von der Leistung und vom Zustand der Wirtschaft ab.

Wenn auch das Grundgesetz nicht nur die Soziale Marktwirtschaft erlaubt, so gibt es nach Ansicht des Münchner Verfassungsrechtlers Professor Badura doch keinen Raum für eine „sozialistische Umgestaltung“; Planwirtschaft würde mit vielen Grundrechten in Konflikt geraten. Der Mainzer Verfassungsrechtler Pro-

fessor Rupp vertritt sogar den Standpunkt, für die Einführung einer sozialistischen Planwirtschaft oder einer Arbeiterselbstverwaltung (wie in Jugoslawien) würden Verfassungsänderungen nicht genügen; vielmehr müsse dafür eine neue verfassunggebende Versammlung einberufen werden. Der Rechtsexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Vogel, fand in den Bitburger Gesprächen die Formulierung: „Es gibt keine Wirtschaftsordnung, die unserer Verfassung näher ist als die Soziale Marktwirtschaft. Deshalb kann sie mit Verfassungsargumenten verteidigt werden.“

Freiheit und Wirtschaftsordnung sind eng miteinander verknüpft. Professor Watrin (Köln): „Nur in der freiheitlichen Ordnung kann der einzelne seine Rechte einklagen. In der partizipatorischen Ordnung fällt das Gegenüber weg. Gegen Entscheidungen, an denen man selbst mitgewirkt hat, kann man nicht geltend machen, man sei in seinen Rechten verletzt . . . Der Preis der (paritätischen oder überparitätischen) Mitbestimmung ist die Fremdbestimmung des einzelnen durch das Kollektiv.“

Professor Biedenkopf, Generalsekretär der CDU, sieht den Zusammenhang zwischen der politischen Verfassung und der Wirtschaftsverfassung insofern gegeben, als nach seiner Überzeugung das Machtproblem in einer Demokratie ohne eine dezentralistische Wirtschaftsordnung nicht lösbar ist. Seine eigene Partei warnt er: „Auch eine CDU-Regierung wird vor der Frage stehen, wieweit der Markt gesteuert und beeinflusst oder sich selbst überlassen werden soll . . . Ich stimme mit Jochen Steffen überein, daß wir unsere Strukturen auf die veränderte Lage umstellen müssen. Das kann von einigen Betroffenen als revolutionärer Einschnitt verstanden werden, zumal dann, wenn die Entwicklung so schnell ist, daß nicht lang genug aufgeklärt werden kann.“

Das Gespräch bestärkte in der Einsicht, daß die Marktwirtschaft verbessert werden kann und muß, aber es war auch der Versuch einer aktiven Verteidigung dieser freiheitlichen und erfolgreichen Ordnung.

RUDOLF BAUER, Rheinische Post — 17. Januar 1975